

Mag. Klaus Heingärtner T +43 5552 6136 51210

Zahl: BHBL-II-970-14/2024-5 Bludenz, am 22.10.2024

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Bürserberg hat um die Erteilung der naturschutzrechtlichen und der wasserrechtlichen Bewilligung für eine geringfügige Änderung bei der Ausführung des ersten Abbauabschnittes der Rückböschung des Schesa-Murbruches, Abschnitt I b, angesucht.

Weiteres hat die Zech Kies GmbH um die Erteilung der bergrechtlichen Bewilligung für die Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes sowie der damit im Zusammenhang stehenden Bergbauanlagen bei der Rückböschung des Schesa-Murbruches angesucht. Der betroffene Bereich liegt vorwiegend zwischen dem Schesa-Hauptbach und St Martin. Betroffen ist die GST-NR 3411/1 GB Bürserberg im Eigentum der Gemeinde Bürserberg.

Über dieses Ansuchen wird eine Ortsaugenscheinsverhandlung auf

Mittwoch, den 20.11.2024

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Bürserberg anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Mag. Klaus Heingärtner